SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/2738**
20. Wahlperiode 29. November 2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Entlastungen für Schausteller*innen in Schleswig-Holstein – Überprüfung der mehrfachen Erlaubnispflicht bei reisegewerblichen Gaststätten

Der Landtag wolle beschließen:

Die schleswig-holsteinische Schaustellerbranche ist ein bedeutender Teil des kulturellen Lebens und trägt wesentlich zur Vielfalt von Festen und Veranstaltungen bei. Da die Branche mit viel kleinteiliger Bürokratie belastet ist, wird die Landesregierung aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Bürokratie für Schausteller*innen zu ergreifen.

Unter anderem soll eine Regelung eingeführt werden, bei der große Veranstalter bei wiederkehrenden Veranstaltungen, wie z.B. Jahrmärkten, die notwendigen Gestattungen gesammelt für alle Schausteller*innen beantragen können, sodass diese nicht einzeln vorgehen müssen.

Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, die mehrfache Erlaubnis- und Gebührenpflicht bei wiederkehrenden Veranstaltungen auch in Schleswig-Holstein nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen abzuschaffen. Hierzu soll kurzfristig ein Erlass verabschiedet werden, durch den mit Besitz einer Reisegewerbekarte alle gaststättenrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und insbesondere keine gesonderten Schankgebühren mehr anfallen.

Begründung:

Die Schaustellerbranche in Schleswig-Holstein spielt eine wesentliche Rolle im kulturellen und wirtschaftlichen Leben des Landes. Jahrmärkte, Volksfeste und andere Veranstaltungen sind nicht nur wichtige gesellschaftliche Treffpunkte, sondern auch bedeutende Einnahmequellen für die Schausteller*innen. Besonders durch die pandemiebedingten Einschränkungen der letzten Jahre wurde diese Branche stark beeinträchtigt. Viele Betriebe kämpfen nach wie vor mit den

wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise und dem herrschenden Arbeitskräftemangel.

Eine Reduzierung der bürokratischen Hürden kann dazu beitragen, den Schausteller*innen den Betrieb zu erleichtern und langfristig ihre Existenz zu sichern. Die derzeitigen Regelungen, die eine mehrfache Erlaubnispflicht für reisegewerbliche Gaststätten beinhalten, stellen eine unnötige Belastung dar. Eine Vereinfachung, für alle Schausteller*innen Sammelgestattungen zu beantragen, würde die Branche erheblich entlasten. Darüber hinaus zeigt das Beispiel Nordrhein-Westfalens, wo die mehrfache Erlaubnis- und Gebührenpflicht bereits abgeschafft wurde, dass eine solche Maßnahme auch in Schleswig-Holstein möglich und sinnvoll wäre.

Durch diese Maßnahmen könnte die Landesregierung einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die kulturelle Vielfalt und die wirtschaftliche Stabilität der Schaustellerbranche zu bewahren.

Kianusch Stender
und Fraktion